

Agrarpolitische Instrumente und Gewässereinzugsgebiet

Samuel Vogel, Bundesamt für Landwirtschaft

Zusammenarbeit im Gewässereinzugsgebiet – Fachtagung
Wasser-Agenda 21, 27. Juli 2017, Fribourg



Inhalt

- Ziele der Agrarpolitik – Bezug zum Einzugsgebiet
- Instrumente der Agrarpolitik, die im Einzugsgebiet genutzt werden können
 - Gemeinschaftliche Massnahmen zur Strukturverbesserung
 - Landwirtschaftliche Planung
 - Gesamtmelioration
 - Weitere gemeinschaftliche Massnahmen (u.a. Bewässerung)
 - Regelung zur Phosphordüngung im Zo beim ÖLN
 - Ressourcenprojekte
 - Gewässerschutzprojekte
- Weiterentwicklung der Agrarpolitik
- Fazit



Ziele der Agrarpolitik – Bezug zum Gewässereinzugsgebiet



Art. 104 BV

1 Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft;
- c. dezentralen Besiedlung des Landes.

Umweltziele Landwirtschaft

Zielbereiche: Biodiversität, Landschaft, Gewässerraum, Luft, Klima, Wasser, Boden

Wasser: Nitrateinträge, Nitratgehalt, Phosphor (Sauerstoffgehalt), PSM-Risiko, PSM-Gehalt, Beeinträchtigung durch PSM und Tierarzneimittel



Landwirtschaftliche Planung

(Art. 11 Abs. 2 Bst. b, SVV)

Zielgerichtetes, standardisiertes Vorgehen, um die verschiedenen Ansprüche zu sammeln und objektiv gegeneinander abzuwägen

- ausgewogene Gesamtsicht
- Basis für breit abgestützte, von den verschiedenen Betroffenen getragene Lösungen.





Gesamtmelioration (Art. 11 Abs. 2 Bst. a, SVV)

Landumlegungen mit Arrondierung des Grundeigentums unter Einbezug des Pachtlandes sowie mit Infrastruktur- und Biodiversitätsfördermassnahmen

Bottom up, Antrag an Bund durch den Kanton

Beitrag des Bundes an die beitragsberechtigten Kosten max. 40%, im Berggebiet max. 50%



ÖLN: Phosphor - Zo (Anhang 1 Ziff. 2.1.6, DZV)

Betriebe, die sich in einem vom Kanton im Hinblick auf die Phosphorproblematik ausgeschiedenen Zuströmbereich (Zo) befinden und

einen Phosphoreigenversorgungsgrad (Quotient aus Nährstoffanfall vor Hofdüngerabgabe und Nährstoffbedarf der Kulturen) grösser als 100 Prozent gemäss «Suisse-Bilanz» ausweisen,

dürfen maximal 80 Prozent des Phosphorbedarfs ausbringen.

Nur im Kt. Luzern angewandt



Ressourcenprogramm (Art. 77a und 77b, LwG)

Innovationsprogramm zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung von natürlichen Ressourcen.

Erprobung von technischen, organisatorischen und strukturellen Neuerungen in einer Region oder Branche mit Erkenntnisgewinn über die Projektregion respektive -branche hinaus.

Nicht Reduktion der inländischen Produktion sondern Steigerung der Effizienz beim Ressourceneinsatz.



Ressourcenprogramm Wirkungsziel- vs. Lernziel

- Ziel 2: Lernen für eine spätere Umsetzung über das Projekt hinaus

Ziel 1: Wirkung im Projekt

Wird die im Projekt vorgesehene Wirkung erreicht (z.B. Reduktion von THG-Emissionen um x t)?
→ Monitoring

Ziel 2: Lernen über das Projekt hinaus

Sind die Massnahmen praxistauglich und umsetzbar im betrieblichen Kontext?
→ Wissenschaftliche Begleitung

- Mit jedem Projekt muss das BLW etwas lernen können, jedes Projekt ist ein «Pilotprojekt»
- Wissenschaftliche Begleitung ist gefordert, die Kosten sind anrechenbar



Gewässerschutzprojekte (Art. 62a GSchG) **Ausgangslage**

Werden die Anforderungen an Stoffe gemäss GSchV nicht eingehalten, muss der Kanton das Ausmass und die Ursachen der Verunreinigung ermitteln, die Wirksamkeit von Massnahmen prüfen und die für eine Sanierung notwendigen Massnahmen ergreifen.

Der Artikel 62a GSchG ermöglicht dem Bund, die Kantone bei solchen Sanierungsprojekten massgeblich zu unterstützen.

Der Hauptanteil der Kosten wird vom Bund getragen, den restlichen Betrag können sich verschiedene Parteien teilen (Kantone, Gemeinden, Wasserversorger, Sponsoren).

Probleme:

- Verbesserung der Wasserqualität nicht dauerhaft gesichert
- Defizitorientiert



Gewässerschutzprojekte **Weiterentwicklung**

Strategische Ziele der Weiterentwicklung

- Optimale Nutzung der offenen Rechtsgrundlage und der vorhandenen finanziellen Mittel.
- Erhöhen der Verbindlichkeiten für die Kantone zur langfristigen Sicherung des Zustandes und damit Verbesserung der Planungssicherheit für die Landwirtschaft.
- Neuorientierung am landwirtschaftlichen Potenzial in einer Region statt wie bisher an Deckungsbeitragsverlusten.

Projekt Weiterentwicklung wird derzeit aufgegleist

- Workshop 31. Mai 2016
- AG Nitrat/PSM
- Einbezug BAFU, KOLAS, KVV



Gegenvorschlag zur Ernährungssicherheitsinitiative

Art. 104a Ernährungssicherheit

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Voraussetzungen für:

- die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des **Kulturlandes**;
- eine **standortangepasste und ressourceneffiziente** Lebensmittelproduktion;
- eine auf den Markt ausgerichtete **Land- und Ernährungswirtschaft**;
- grenzüberschreitende **Handelsbeziehungen**, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land und Ernährungswirtschaft beitragen;
- einen ressourcenschonenden **Umgang mit Lebensmitteln**.



Weiterentwicklung der Agrarpolitik



→ Gesamtschau September 2017



Fazit

- Palette von agrarpolitischen Instrumenten kann im Gewässereinzugsgebiet genutzt werden
- Weiterentwicklung der Agrarpolitik in Richtung standortangepasste Landwirtschaft
- Herausforderungen liegen
 - beim Zusammenspiel von Agrarpolitik und Umweltpolitik
 - beim Zusammenspiel Kantone und Bund
 - bei der Kohärenz der Agrarpolitik

Danke für die Aufmerksamkeit

